Ski Austria Haftpflichtversicherung bei FIS-Veranstaltungen

Tel +43 (0) 512 23830040
© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025
www.skiaustria.sichermitknox.com

Inhalt

1. **Einführung**
2. **Ski Austria Haftpflichtschutz bei Veranstaltungen**
   - Mitgliederhaftpflicht inkl. nationales Risiko
   - Veranstalterhaftpflicht inkl. internationales Risiko
3. **Abwicklung im Schadenfall**

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Einführung

Übersicht zum Thema Versicherung / Haftpflichtschutz

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Einführung

Mögliche Vertragspartner:

- Versicherungsunternehmen z.B. UNIQA
- Versicherungsbetreuer z.B. KNOX
- Versicherungsnehmer z.B. Ski Austria
- Versicherte Person (natürlich, juristisch) z.B. Funktionär, Trainer, Verein etc.

„…durch Prämienzahlung des Versicherungsnehmers wird vom Versicherer ein Risiko übernommen.“

Schadensarten: Sachschaden, Personenschaden, Vermögensschäden

Haftpflichtversicherungen gehören zu den Vermögensschadenversicherungen und sollen den Versicherungsnehmer (Verband, Verein, Funktionär etc.) vor großen finanziellen Schäden gegenüber Dritten schützen (gesetzlicher Schadenersatzanspruch bei Verschulden)!

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Einführung Versicherung

Es gibt zwei wesentliche Funktionen der Haftpflichtversicherung:

- **Zahlung** gesetzlicher Schadenersatzansprüche an geschädigte dritte Person, sofern ein Verschulden durch den versicherten Verein / Veranstalter vorliegt.

- **Abwehr** unberechtigter Schadenersatzansprüche Dritter gegenüber den Versicherungsnehmer.
  Die Abwehr erfolgt durch das Versicherungsunternehmen. Es wird Schadenersatz beansprucht, obwohl den Veranstalter keine Schuld am Schaden trifft.

„Wenn die Abwehr der Forderungsansprüche nicht erfolgreich ist und der Gegner auf sein Recht beharrt, dann kommt es zu einer gerichtlichen Entscheidung. Hier kann aus ÖSV Sicht RA Martin Wuelz als Experte beauftragt werden“

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Ski Austria Haftpflichtschutz bei Veranstaltungen

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Vertragspartner

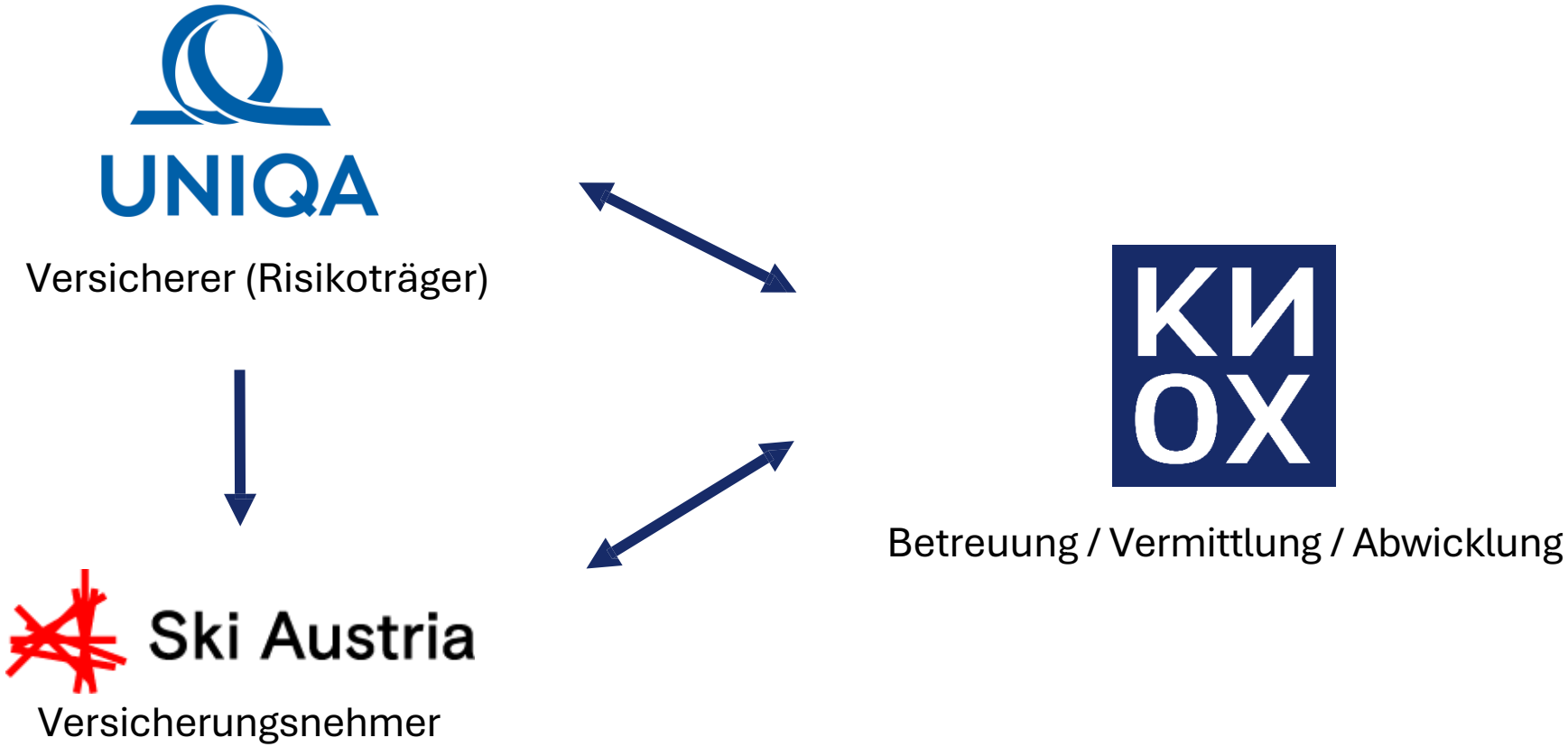

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Ski Austria Haftpflichtschutz

❖ 2144/119168-7 Ski Austria Mitgliedschaft / Vereinshaftpflicht

versichert ist:

- ✓ **Österreichischer Skiverband, Landesverbände und angeschlossene Vereine sowie Ski Austria Karteninhaber:innen**

versichertes Risiko:

- ✓ **gesetzliche Haftung der Vereinsfunktionäre, Trainer:innen** im Zuge von unentgeltlichen Vereinstätigkeiten laut ÖSV Statuten
- ✓ **gesetzliche Haftung der Karteninhaber:innen** bei der Ausübung von Ski Austria Sportarten
- ✓ **Vereinshaftpflicht für ÖSV-Vereine** bei allen nat. Skimeisterschaften und verbandsoffene Rennen (bis max. ÖSV- Punkte Rennen)

"Dieser Vertrag bildet die Grundlage für alle weiteren Haftpflichtverträge des ÖSV wie z.B. die Veranstalterhaftpflicht bei int. Wettbewerben.“

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Ski Austria Haftpflichtschutz

❖ 2144/ 119170-3 Veranstalterhaftpflichtversicherung

Erweiterung der Veranstalterhaftpflicht im Rahmen der Mitgliederversicherung. Als versichert gelten alle internationalen Wettbewerbe z.B. FIS, EC, WC für alle Ski Austria-Sportarten laut Deckungsbrief!

Versicherungssumme:

- ✓ Es gelten unterschiedliche Versicherungssummen je nach Veranstaltungsrisiko (Deckung von **EUR 5 Mio. – bis EUR 30 Mio**. möglich). → Deckungen über 15 Mio. müssen bitte im Vorfeld bekannt gegeben werden!
- ✓ Selbstbehalt 10% des Schadens (mind. EUR 250, bei KFZ EUR 500)
- ✓ Die Prämie richtet sich nach der Anzahl an Veranstaltungstagen, Versicherungssumme und Art der Veranstaltung. Die Verrechnung sowie der Deckungsbrief erfolgt über den ÖSV.

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Ski Austria Haftpflichtschutz

❖ 2144/ 119170-3 Veranstalterhaftpflichtversicherung

Versichertes Risiko:

- ✓ Die gesetzliche Haftung für die im Deckungsbrief angeführte Veranstaltung inkl. Verschiebungen von bis zu 8 Tagen gelten als versichert.
- ✓ Offizielle Trainingstage sowie Aufbauarbeiten und Abbauarbeiten gelten als mitversichert.
- ✓ Für den Versicherungsnehmer handelnde Personen (Volunteers, Funktionäre, MA, etc.) gelten als mitversichert.
- ✓ Vom ÖSV organisiertes Rahmenprogramm (Haftungsabgrenzung zu weiteren Veranstaltern dringend notwendig z.B. TVB, Gemeinde) gilt als mitversichert.
- ✓ Gesetzliche Haftung aus Feuer oder Leitungswasserschäden an gemieteten Gebäuden-, Räumlichkeiten-, Zelten udgl. Gilt als mitversichert (subsidiär zu bestehenden Elementarversicherungen).
- ✓ Die Schadenersatzpflicht aus der Beschädigung von gemieteten, geliehenen Sachen gilt mit einem Sublimit von EUR 100.000 als mitversichert.
- ✓ Die Schadenersatzpflicht aus der Verwendung von beweglichen / unbeweglichen Sachen gilt mit einem Sublimit von EUR 100.000 als mitversichert.

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Ski Austria Haftpflichtschutz

❖ 2144/ 119170-3 Veranstalterhaftpflichtversicherung

Musterbeispiele:

- ✓ Der ÖSV leiht als Veranstalter Fangnetze beim Ski Verein vor Ort. Netze werden im Zuge der Abbauarbeiten von einem Rennfunktionär beschädigt. → versichertes Ereignis
- ✓ Ein vom ÖSV gemieteter Skidoo (ohne Kennzeichen) wird im Zuge der Aufbauarbeiten von einem Funktionär durch einen Sturz beschädigt. → versichertes Ereignis
- ✓ Ein Zuseher am Streckenrand wird von einem Athleten erfasst, der während dem Rennen stürzt und die Absperrung räumt. Der Zuseher verletzt sich schwer und stellt Schadenersatzforderungen an den Veranstalter.
  → Schadenmeldung, Fotos, Deckungsbrief an ÖSV. UNIQA tritt in Forderung ein und lehnt diese ab oder zahlt Anspruch aus.
- ✓ KFZ (Kasko, Haftpflicht) wird bei Veranstaltung durch ÖSV- Mitarbeiter gelenkt (Vollmacht). Schaden entsteht.
  → Kein Versicherungsfall für die Veranstalterhaftpflicht. Hier gilt vorrangig die Kaskoversicherung des KFZ.
- ✓ Eingegrabenes ORF Glasfaserkabel wir im Zuge der Aufbauarbeiten von einem Rennleiter beschädigt. → versichertes Ereignis

Es handelt sich hier um erfundene Beispiele, die genauen Umstände werden bei jedem Leistungsfall geprüft und können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen!

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Schadenmeldung und Vorgehensweise

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Leitfaden im Schadenfall

betrifft vorwiegend den ÖSV als Versicherungsnehmer in Abstimmung mit dem OK vor Ort

Generell gilt: Eine Schadenmeldung muss unverzüglich und wahrheitsgetreu gemacht werden (Meldepflicht). In unklaren Fällen empfiehlt sich eine „Vorsichtsmeldung“ bzw. Kontaktaufnahme. Deckungszusagen z.B. durch einen Funktionär oder dem Veranstalter selbst dürfen niemals gemacht werden.

Vorgehensweise im Schadenfall:

- ✓ Dokumentation (Fotos, Zeugen, Skizzen, Kostenschätzung etc.)
- ✓ Schadenformular ausfüllen und unterzeichnet an Ski Austria- Abteilung Sportkoordination senden

  LINK zum Formular: https://skiaustria.sichermitknox.com/schadenmelden
- ✓ Schadenbearbeitung wird durch KNOX Versicherungsmanagement GmbH betreut
- ✓ UNIQA Versicherungen AG übernimmt Schadenbearbeitung und nimmt Stellung zur Sachlage (Deckungszusage)
- ✓ Weitere Dokumente können nachgefordert werden bis Schaden abgewickelt ist.

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025

Kontakt

Hr. Florian Steinkogler
E-Mail: steinkogler@knox.co.at
Telefon:0512/238300-11

© KNOX Versicherungsmanagement GmbH 2025